



Europawahl und Kommunalwahlen am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Wahlunterlagen für die Kommunalwahl

Die Stimmzettel und die dazugehörigen Merkblätter wurden versandt. Bis spätestens 25. Mai 2019 sollten Sie die Stimmzettel bekommen haben. Bitte prüfen Sie nach Erhalt die Unterlagen auf Vollständigkeit.

Der Umschlag enthält:

- ein Merkblatt und 7 Stimmzettel für die Kreistagswahl (grün)
- ein Merkblatt und 6 Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (pink)

Zusätzlich für die Wahlberechtigten in Neuhengstett:

- ein Merkblatt und 3 Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl (hellbraun)

Zusätzlich für die Wahlberechtigten in Ottenbronn:

- ein Merkblatt und 4 Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl (hellbraun)

Bitte lesen Sie die Merkblätter aufmerksam durch, sie enthalten wichtige Hinweise für die Stimmabgabe.

Sollten Sie feststellen, dass Stimmzettel oder Merkblätter fehlen, rufen Sie uns an (Tel: 1684-0). Wir senden Ihnen die fehlenden Unterlagen dann schnellst möglichst zu.

2. Wahlunterlagen für die Europawahl

Die Stimmzettel für die Europawahl werden nicht versandt, sie werden im Wahllokal ausgegeben.

3. Stimmabgabe

Sie können Ihre Stimmzettel in Ruhe zu Hause ausfüllen. Bitte bringen Sie diese, zusammen mit der Wahlbenachrichtigung und Ihrem Ausweis oder Pass am Wahltag in Ihr Wahllokal mit. Dort erhalten Sie den für die jeweilige Wahl farblich passenden Stimmzettelumschlag. In der Wahlkabine werden der oder die Stimmzettel in den zugehörigen Stimmzettelumschlag gelegt, also:

- pinke Stimmzettel (Gemeinderatswahl) in den pinken Umschlag
- grüne Stimmzettel (Kreistagswahl) in den grünen Umschlag
- hellbraune Stimmzettel (Ortschaftsratswahl) in den hellbraunen Umschlag.

Anschließend werden die Stimmzettelumschläge nach Wahlen getrennt in verschiedene Wahlurnen gelegt. Die Wahlurnen sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Stimmzettel für die Wahl zum **Europäischen Parlament** wird **ohne Stimmzettelumschlag** in die entsprechende Wahlurne eingeworfen.

Im Wahllokal liegen Ersatzstimmzettel für verschriebene, verlorengegangene oder vergessene Stimmzettel bereit.

So wählen Sie richtig:

Die Stimmabgabe für die **Europawahl** ist kein Problem. Sie haben eine Stimme und wählen damit eine starre, nicht veränderbare Liste. Bitte kennzeichnen Sie die Liste durch ein Kreuz oder sonst auf eindeutige Weise.

Hier die wichtigsten Regeln für die **Gemeinderatswahl**, die Ihnen helfen soll, den Stimmzettel richtig auszufüllen:

- a) Sie können insgesamt **18 Stimmen** vergeben, da 18 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen zu wählen sind. Werden mehr Stimmen vergeben, ist der Stimmzettel ungültig
- b) Jeder Bewerber/in, dem Sie eine, zwei oder drei Stimmen geben wollen, ist mit der **Zahl 1** (auch **x** oder **+**) oder einer anderen eindeutigen, positiven Markierung, der **Zahl 2 oder Zahl 3** zu kennzeichnen (diesen Vorgang nennt man kumulieren). **Mehr als 3 Stimmen dürfen Sie einem Bewerber nicht geben (kumulieren).**
- c) Weiter können Sie Bewerber/innen aus verschiedenen Wahlvorschlägen auf einen Wahlvorschlag übertragen (panaschieren). Das funktioniert so: Sie tragen die Namen, Vornamen und Anschriften der jeweiligen Bewerber/innen in die freien Zeilen eines Stimmzettels ein und geben ihnen die gewünschte Stimmenzahl (1, 2 oder 3).
- d) Da die unechte Teilortswahl in Althengstett abgeschafft wurde, können Sie die 18 Stimmen an die Bewerber/innen verteilen, ohne darauf zu achten, in welchem Ortsteil diese wohnhaft sind.

Wichtig ist, wie schon ausgeführt, dass Sie insgesamt **nicht mehr als 18 Stimmen** vergeben.

Beachten:

- Sie können den Stimmzettel mit der Partei oder Wählervereinigung Ihrer Wahl von den übrigen trennen und unverändert abgeben. Dann erhält jeder Bewerber/in auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge von oben nach unten eine Stimme.
- Es können nur Bewerber gewählt werden, die auf einem der Wahlvorschläge der amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind.
- Den Stimmzettel nicht abschneiden, nicht durchreißen, nicht durchstreichen; sonst ist er ungültig!

Bei der **Kreistagswahl** können Sie **bis zu 5 Stimmen** zu vergeben. Diese können Sie an 5 Bewerber/innen einer oder mehrerer Listen einzeln abgeben. Sie können aber auch einem/r Bewerber/in bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Sie können aber auch den Stimmzettel mit dem der Partei oder Wählervereinigung Ihrer Wahl von den übrigen trennen und unverändert abgeben. Dann erhalten die ersten 5 Bewerber von oben nach unten je eine Stimme. Ebenso können Sie, wie bei der Gemeinderatswahl auch, Bewerber/innen von anderen Wahlvorschlägen auf einen Stimmzettel übertragen (panaschieren).

Die **Wahl der Ortschaftsräte** von Neuhengstett und Ottenbronn funktioniert nach dem gleichen Prinzip. **Sie haben 8 Stimmen** zum kumulieren und panaschieren. Sie können aber auch den Stimmzettel mit dem der Partei oder Wählervereinigung Ihrer Wahl von den übrigen trennen und unverändert abgeben. Dann erhalten die

Bewerber von oben nach unten je eine Stimme. Ebenso können Sie, wie bei der Gemeinderatswahl auch, Bewerber/innen von anderen Wahlvorschlägen auf einen Stimmzettel übertragen (panaschieren).

Amtlicher Stimmzettel	
Birkle, Hans	
Maier, Fritz	3
Müller, Renate	1
Schulze, Siegfried	1
Stierle, Jutta	
Sarikakis, Makis	1
Beuerle, Frida	1
Schäfer, Kurt	
Schwarz, Oliver	1

→ kumuliert

→ panaschiert

4. Briefwahl kann bis zum 24. Mai, 18.00 Uhr, beantragt werden, bei plötzlicher schwerer Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Hinweis für die Bürger aus Neuhengstett und Ottenbronn:

Ab Freitag, 24. Mai 2019 müssen die Wahlscheinanträge auf dem Rathaus Althengstett abgegeben werden.

5. Wahlzeit

Die Wahllokale sind am Sonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an das Wahlamt (Tel.: 1684-22 oder 1684-63).